

## **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 162-2 „Hugo-Junkers-Allee/Ostrowskistraße“**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 05. Dezember 2013 beschlossen:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 162-2 „Hugo-Junkers-Allee/ Ostrowskistrasse“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 162-2 „Hugo-Junkers-Allee/ Ostrowskistrasse“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

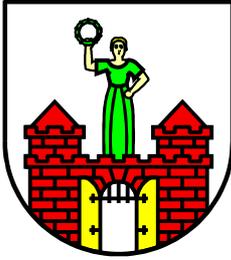
### **Hinweise:**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 162-2 " Hugo-Junkers-Allee/Ostrowskistraße“ und die Begründung liegen in der Zeit vom **13.01.2014 bis 13.02.2014** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.  
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 12.12.2013

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



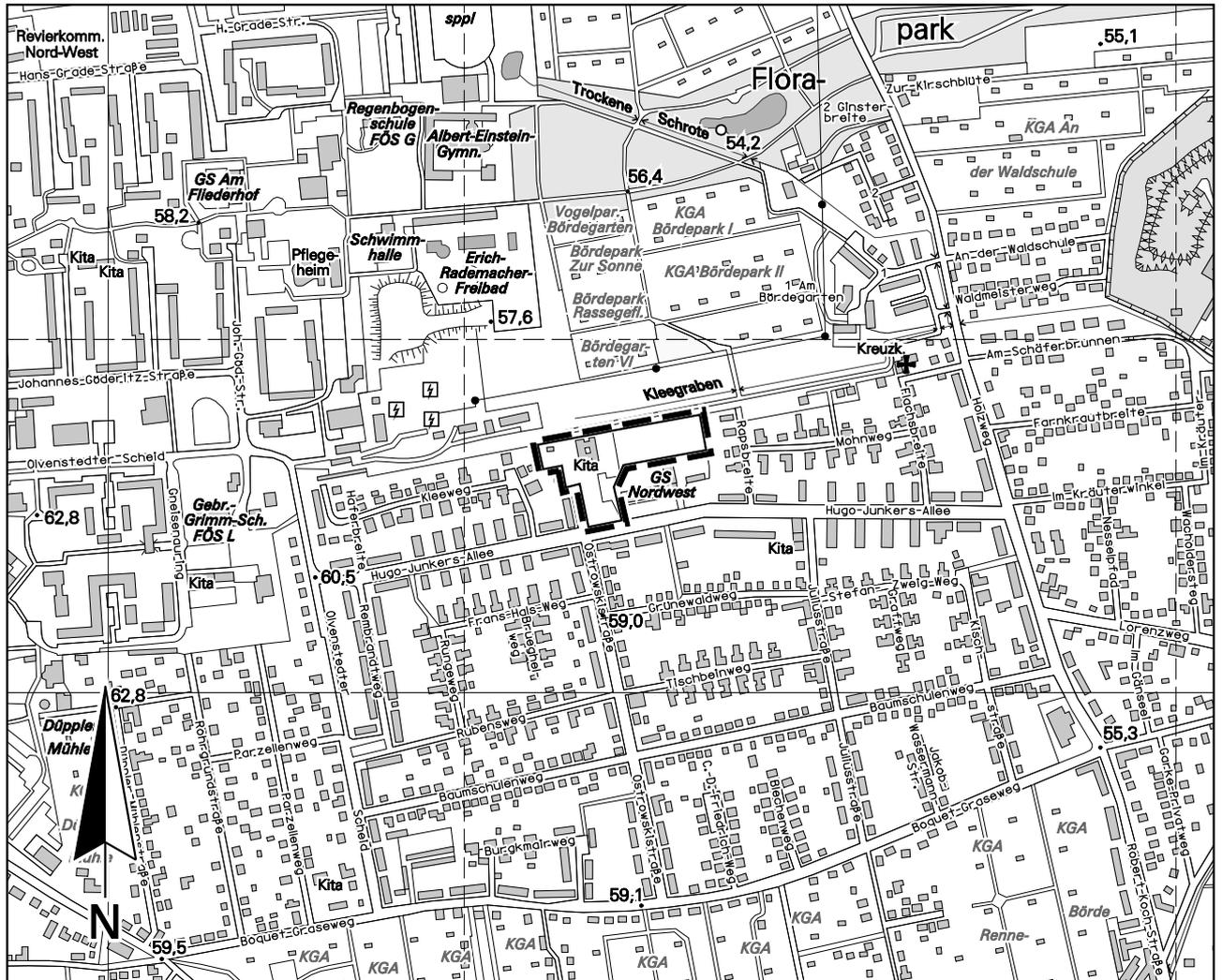
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Entwurf

Bebauungsplan Nr. 162 - 2

DS0239/13 Anlage 1

Bezeichnung: Hugo-Junkers-Allee/ Ostrowskistraße



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 05/2012

**— — — — —** Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 162-2 umgrenzt:

- im Norden: durch die Südgrenze der Flurstücke 336 (Flur 515) und 187 (Flur 515)
- im Osten: durch die westliche Begrenzungslinie des neu zu bildenden Flurstücks der Grundschule Nordwest sowie durch die Ostgrenze des Flurstücks 34/ 21 (Flur 272)
- im Süden: durch die nördliche Gehweggrenze der Hugo-Junkers-Allee (Fußweg) sowie durch die nördliche Begrenzungslinie des neu zu bildenden Flurstücks der Grundschule Nordwest  
durch die südliche Begrenzung der Außenanlagen der Kita Nordwest sowie durch die Nordgrenzen der Flurstücke 2824/34 und 2825/34 (Flur 272)
- im Westen: durch die östliche Gehweggrenze der Ostrowskistrasse (Fußweg) sowie durch die Ostgrenzen der Flurstücke 2554/34 ,2530/34, 2531/34 und 2825/34 (Flur 272).